

Internationale Strafgerichtshof  
Büro des Strafverfolgers (Staatsanwaltes)

Unser Aktenzeichen: OTP-CR [REDACTED]

Den Haag, Montag, 22. August 2016

Sehr geehrter Herr/Dame,

Im Auftrag des Strafverfolgers danke ich Ihnen für Ihr Schreiben, welches am 24.07.2016 eingegangen ist, wie auch (möglicherweise) weitere von Ihnen übermittelte Informationen in dieser Angelegenheit.

Wie Ihnen bekannt sein wird, untersteht der Internationale Strafgerichtshof („Der ICC“ oder „Das Gericht“) den Römischen Statuten, welche dem Gericht eine sehr gezielte und sorgfältig definierte Rechtsprechung und Mandatierung überträgt. Ein grundlegendes Merkmal des Römischen Statuts ist, dass das Gericht lediglich eine Gerichtsbarkeit gegenüber Personen verfolgt, die hochkriminelle Handlungen im Sinne der Internationalen Gemeinschaft als Ganzes, wie Völkermorde, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen. Diese Verbrechen sind sorgfältig in dem Römischen Statut (Artikel 6 und 8) definiert und weiter ausgeführt in den Erläuterungen von Verbrechen (Elements of Crimes), die von der Versammlung der Nationalstaaten angenommen wurden.

Basierend auf den gegenwärtig vorliegenden Informationen, scheint der in Ihrem Anschreiben beschriebene Sachverhalt nicht die maßgebliche Definition zu entsprechen. Demzufolge, da der Anschuldigungssachverhalt außerhalb der Rechtsprechung des Gerichts zu liegen scheint, hat der Strafverfolger (Staatsanwalt) bestätigt, dass es zum jetzigen Zeitpunkt keine Handlungsgrundlage gibt weitere Ermittlungen vorzunehmen. Die von Ihnen eingereichten Informationen werden in unserem Archiv geführt und die Entscheidung der Nicht-Weiterführung der Ermittlungen kann bei Eingang von neuen Fakten oder Beweisen, die eine begründete Verfolgungsgrundlage liefert, zu glauben, dass ein Strafverfahren innerhalb der Rechtsprechung des Gerichts begangen wurde.

Ich hoffe, Sie werden anerkennen, dass anhand der per Definition vorgegebenen Grenzen der Rechtsprechung viele ernsthafte Anschuldigungen außerhalb des Handlungsspielraums der von Ihnen angeschriebenen Institution liegt. Ich führe aus, dass der ICC in diesem Bezug dazu ausgerichtet ist die nationale Rechtsprechung zu ergänzen und nicht zu ersetzen. Demnach, wenn Sie diese Angelegenheit weiter verfolgen möchten, können Sie dies auf dem Weg der nationalen oder internationalen Rechtsprechung angemessen aufbauend vortragen.

Ich bin Ihnen dankbar für Ihr Interesse an dem ICC. Wenn Sie mehr über die Arbeit des ICC erfahren möchten, lade ich Sie ein, unsere website zu besuchen: [www.icc-cpi.int](http://www.icc-cpi.int)

Hochachtungsvoll  
M.P. Dillon  
Leiter der Informations- und Beweisführungs-Arbeitseinheit  
Büro des Strafverfolgers